Studieninstitut für kommunale Verwaltung	•
Bescheinigung über die zu führende Berufsbezeichnung	
Vor- und Familienname	
Geburtsdatum	
hat am	
die Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes in den Gemeinden und Gemeindeverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen bestanden.	
Diese entspricht der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes in den Gemeinden und Gemeindeverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen.  Damit ist die Berechtigung verbunden, künftig die Berufsbezeichnung	
"Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt"	
zu führen.	
den 20	(Siegel)
Studienleiter/in	